

# **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 07.01.2026	10:00 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

### öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

-

# Eingetragen im Grundbuch von Hochstetten

- Anteil 1/2 - an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Hochstetten		Gebäude- und Freiflä- che	Hauptstraße 120	854	12436

\_

# Objektbeschreibung:

1/2 MEA an vermutl. eigengenutztem EFH mit Anbau und Scheune, Bj ca 1925, Wfl ca 112 m², Vorhandensein Baupläne und Baugenehmigungen unbekannt, Gebäude (außen) in üblichem, einfachen + bj-mäßigen Bauzustand - keine Innenbesichtigung + nur teilweise Außenbesichtigung

<u>Verkehrswert:</u> 198.000,00 €

## Weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541047004650, Az. 1 K 14/24 AG Karlsruhe	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Braun

Rechtspflegerin